

Abschlussbericht zur Ursachenforschung der Böschungsbewegung in Nachterstedt

Die Gutachter der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) und des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB), Prof. Dr.-Ing. Rolf Katzenbach und Dr.-Ing. Michael Clostermann, haben am 9. Juli 2013 in Magdeburg ihre unabhängig voneinander erstellten Abschlussgutachten zur Ursachenermittlung des Unglücks von Nachterstedt vorgestellt. Beide Gutachten kommen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass der sehr hohe Druck im obersten Liegendgrundwasserleiter (grundwasserführende Sedimente unterhalb des Kohleflözes) unter dem Rutschungsbereich zum Unglückszeitpunkt maßgeblich für das Entstehen und das Ausmaß der Böschungsbewegung war.

Der von der LMBV beauftragte Gutachter Prof. Katzenbach, Direktor des Instituts und der Versuchsanstalt für Geotechnik der Technischen Universität Darmstadt, stellt in seinem Abschlussgutachten fest, dass die Böschungsbewegung durch ein nicht vorhersehbares dynamisches Initial und den ebenfalls unvorhersehbaren, hohen artesischen Wasserüberdruck als Folge der anomalen lokalen Rinnenstruktur des Liegendgrundwasserleiters verursacht worden sei. Der Gutachter des LAGB, Dr. Clostermann, Geschäftsführer des Dortmunder Markscheiderisch-Geotechnisches Consulting, kommt in seinem Abschlussgutachten zum Ergebnis, dass die herrschenden Grundwasserverhältnisse im Liegenden, insbesondere die hohen Grundwasserdrücke, und die locker gelagerten Kippenmaterialien unter Wasser die wesentliche Ursache für das Böschungsversagen gewesen seien. Die Wasserstände im Hangenden (grundwasserführende Sedimente oberhalb des Kohleflözes und bergmännisch gekippte Sedimente) hätten zwar standsicherheitsmindernd gewirkt, sind aber für das Ausmaß der Böschungsbewegung vom 18. Juli 2009 allein nicht verantwortlich.

Ergebnis der von den Gutachtern festgestellten Schadensursachen und der dabei gewonnenen Erkenntnisse ist auch, dass derzeit Risiken für die Standsicherheit der übrigen Kippen-Böschungen noch nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Vor diesem Hintergrund kann die Sperrung des Concordiasees zum jetzigen Zeitpunkt nicht aufgehoben werden.

Die gemeinsamen Anstrengungen des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft, der LMBV und des LAGB richten sich nun auf die Sanierung und Wiedernutzbarmachung des Concordiasees.

Die LMBV wird in enger Abstimmung mit dem LAGB die für die Sanierung erforderlichen restlichen Untersuchungen für die übrigen Böschungen des Concordiasees hinsichtlich der verkippten Materialien sowie der hydrogeologischen Verhältnisse so rasch wie möglich abschließen und die sich hieraus ergebenden Maßnahmen zur Gewährleistung einer dauerhaften Standsicherheit unter Einbeziehung aller Randbedingungen ergreifen.

Hinweis:

In der rechten Spalte können Sie sich den Abschlussbericht zur Ursachenforschung der Böschungsbewegung in Nachterstedt als Kurzfassung (ca. 2,3 MB) oder in Langfassung (insgesamt 9

PDFs mit insgesamt ca. 93 MB) herunterladen.